

Neuer Kindergarten wird verwirklicht

Samtgemeinde einigte sich mit dem Eigentümer über die Nutzung

SAMTGEMEINDE NENN-DORF (pd). Die Samtgemeinde Nenndorf hat sich jetzt festgelegt, in der Gemeinde Hohnhorst einen weiteren Kindergarten für zunächst einen sechsjährigen Zeitraum zu eröffnen. Der Betrieb soll im August 2002 beginnen. In Anspruch genommen werden soll der ehemalige Resthof in der Hauptstraße in Hohnhorst. Auf einen entsprechenden Pachtvertrag haben sich die Partner Samtgemeinde und der Eigentümer Rohrßen inzwischen geeinigt.

Die Samtgemeinde Nenndorf ist verpflichtet, für alle drei- bis sechsjährigen Jungen und Mädchen einen Kindertagesstättenplatz vorzuhalten. Der Samtgemeindeausschuss hat eine Be-

darfsermittlung aufgestellt und das bisherige Verhalten der Eltern darin einfließen lassen. Die grundlegende Tendenz, einen weiteren Kindergarten in einer der Nordgemeinden der Samtgemeinde vorzuhalten, hatte zuvor der Jugendausschuss bestimmt.

Die Verwaltung hatte Vorschläge für mögliche Raumlösungen in der Grundschule Haste und in dem jetzigen Kindergartengebäude in Rehren unterbreitet. Die Umbauinvestitionen dort konnten nicht akzeptiert werden, heißt es in einer Pressemitteilung der Samtgemeinde. In der Grundschule Haste hätte lediglich ein Gruppenraum aus zwei vorhandenen Klassenräumen errichtet werden können. Dies wäre aber nicht bedarfsge-

recht, denn im Bereich Suthfeld, Hohnhorst und Haste muss laut Berechnungen für mindestens 50 Kinder ein Platz vorgehalten werden.

In seine Überlegungen bezog der Samtgemeindeausschuss die Tatsache mit ein, dass die Geburtenziffer leicht rückläufig ist und somit durch Bau oder Umbaukosten keine Überkapazitäten geschaffen werden sollten. Aus diesem Grund entschied man sich jetzt für die Lösung in Hohnhorst für eine Dauer von sechs Jahren. Mit dieser Befristung berücksichtigt der Samtgemeindeausschuss mögliche Rückgänge in den Benutzerzahlen. Der neue Zwei-Gruppen-Kindergarten soll seine Arbeit am 1. August 2002 aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt müs-

sen die notwendigen Personalentscheidungen getroffen werden. Der Eigentümer wird das Außengelände herrichten und im Sinne eines Kindergartens gestalten.

In einer Sitzung im Juli wird sich der Ausschuss mit einem möglichen zusätzlichen Kindergarten in Bad Nenndorf und dessen Standort in einem Wohngebiet zu befassen haben. Hier hat die Stadt Bad Nenndorf bereits ein entsprechendes Grundstück im Horster Feld zur Verfügung gestellt. Die Hausmeisterwohnung in der Grundschule von Bad Nenndorf könne nach Auffassung des Samtgemeindeausschusses nicht für die Unterbringung einer Kindergarten-Gruppe in Anspruch genommen werden. Foto: privat



Hier soll im August des nächsten Jahres ein Zwei-Gruppen-Kindergarten einziehen